



KVN

Kassenärztliche Vereinigung
Niedersachsen

Gesamtüberblick Abstrich und Abrechnung

(Stand 03.09.2020)



Patient ruft Praxis an

Bestehen Symptome einer COVID-19-Erkrankung entsprechend [RKI-Flussschema](#)?

ja

Kurativer Fall:

Abstrichentnahme, Laboranmeldung über Muster 10c, Kennzeichnung des Falls mit Ziffern 32006 und 88240, ggf. [Meldepflichten](#) beachten

nein

Nutzer der Corona-Warn-App mit Hinweis „erhöhtes Risiko“?

ja

Beratungsgespräch und Testung entspr. RKI,

Abrechnung des Gesprächs und/oder Abstrichs über GOP 02402, Laboranmeldung über Muster 10c; Kennzeichnung des Falls mit 32006; Keine Kennzeichnung mit 88240!

nein

Testung asymptomatischer (Kontakt-)Personen auf Veranlassung des Gesundheitsamtes?

ja

Abrechnung gegenüber dem Gesundheitsamt bei freiwilliger Übernahme der Aufgabe,

derzeit noch keine allgemeingültige Abrechnungsmöglichkeit, Laboranmeldung über Muster OEGD (z.B. Testung vor ambulanten Operationen – ggf. auch im Krankenhaus - wenn vom Gesundheitsamt angeordnet).

nein

Testung asymptomatischer Personen nach Einreise aus dem Ausland innerhalb von 72 Stunden?

ja

Abstrichentnahme durch die Praxis mit separater Abrechnung, Laboranmeldung über Muster OEGD (ersatzweise Muster 10c oder 10 mit händischem Eintrag „Rückkehrer“) **oder** Terminvereinbarung für zentrale Abstricheinheit durch Person selbst <https://www.kvn.de/coronatest.html>

nein

Testung einer asymptomatischen Person vor geplanter Krankenhausaufnahme?

ja

Prästationäre Leistung, die vom Krankenhaus und nicht ambulant zu erbringen ist

nein

Asymptomatischen Lehrer mit Berechtigungsschein, bei dem noch nicht höchstens zwei Tests durchgeführt wurden?

ja

Beitritt des Arztes zum entsprechenden Vertrag im KVN-Portal, danach Abstrich und Abrechnung über GOP 97121 (VKNR 17810). Weiterleitung des Abstrichs an ein ebenfalls am Vertrag teilnehmendes nds. Labor.

nein

Bei allen bisher nicht genannten Konstellationen asymptomatischer Personen handelt es sich bei der Abstrichentnahme/Testung ebenfalls nicht um eine GKV-Leistung!

Dies gilt z.B. für Abstriche auf Wunsch des Patienten oder eines Arbeitgebers.